Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
Uder

Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 23	Freitag, den 15. Februar 2013	Nummer 2

Gemeinde Asbach-Sickenberg

- Der Bürgermeister - *25. Januar 2013*

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Asbach-Sickenberg nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom *15. Januar 2013; Nr. 1/2013* hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *24. Januar 2013* die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom ***15. Februar*** bis ***4. März 2013*** in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Lange
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Asbach-Sickenberg, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), erlässt die Gemeinde Asbach-Sickenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	124.900 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	82.700 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	280 v.H.
b) für Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der am 15. Januar 2013 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Asbach-Sickenberg, 25. Januar 2013

Lange
Bürgermeisterin (Siegel)

Gemeinde Steinheuterode

- Der Bürgermeister - *1. Februar 2013*

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Steinheuterode nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom *30. Januar 2013; Nr. 2/2013* hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *31. Januar 2013* die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 1 und 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom ***15. Februar*** bis ***4. März 2013*** in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Rosenstock
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinheuterode Landkreis Eichsfeld, für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) erlässt die Gemeinde Steinheuterode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	215.500 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.500 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 35.500 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der am 30. Januar 2013 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Steinheuterode, 1. Februar 2013

Rosenstock
Bürgermeister (Siegel)

Verwaltungsgemeinschaft Uder

- Vorsitzender - *25. Januar 2013*

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 4 Absatz 1 der Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Uder vom 8. Februar 2000, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17. April 2001 gibt die Verwaltungsgemeinschaft Uder die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom *7. Januar 2013; Nr. 1/2013* hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uder die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *24. Januar 2013* die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom ***15. Februar*** bis ***4. März 2013*** in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Heddergott
Vors. der VG Uder

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Uder folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.038.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 52.300 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Die Umlage zur Finanzierung der Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft Uder beträgt für die Mitgliedsgemeinden 109,00 €/ Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 170.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der am 7. Januar 2013 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Uder, 25. Januar 2013

Heddergott
Vors. der VG Uder (Siegel)

Vorbereitung und Durchführung

der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die am 1. Januar 2014 beginnende Amtszeit

Am 31.12.2013 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. In Thüringen scheiden etwa 2.000 Personen aus ihrem Amt. Infolgedessen sind im Jahr 2013 Neuwahlen durchzuführen.

Die Gemeinden müssen die Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen-Schöffen erstellen. Die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise müssen die Vorschläge für die Jugendschöffen aufstellen. Weiter haben die Kreistage der Landkreise die Vertrauenspersonen zu wählen, die als Mitglieder der Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten tätig sein werden.

Zur Vorbereitung sind geeignete Kandidaten für die Vorschlagslisten gesucht.

Hiermit fordern wir alle am Ehrenamt

a) Jugendschöffe interessierten Personen auf, sich umgehend beim Landratsamt Eichsfeld, Jugendamt, Aegidienstr. 24, 37308 Heilbad Heiligenstadt,

b) Schöffe interessierten Personen auf, sich umgehend beim Bürgermeister ihrer Gemeinde bzw. in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Hauptamt, Siedlung 14, 37318 Uder

mit Namen und Anschrift zu bewerben.

Für die Wahl zum Schöffen/Jugendschöffen sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.

Die Kandidaten müssen im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sein, sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste innerhalb der Gemeinde/des Gerichtsbezirks haben.

Weitere Voraussetzungen können in der VG Uder, Hauptamt, Siedlung 14, 37318 Uder erfragt werden.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) baut bzw. erneuert ab April 2013 in der Verbandgemeinde Uder, „Mittels Binde“ die Schmutz- und Regenwasserkanalisation bzw. Trinkwasserleitung.

Hiermit informiert die WAZ die Eigentümer der Anliegergrundstücke der o.g. Straße(n) über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 2. Änderungssatzung vom 11.12.2009.

Die Globalrechnung zur Ermittlung des höchst zulässigen Beitragssatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu o.g. Baumaßnahme können am Sitz des WAZ in Heiligenstadt, Phillip-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Zu weiteren Auskünften im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Beitragserhebung stehen die Mitarbeiter des WAZ und der EW Wasser GmbH Heiligenstadt, Phillip Reis-Straße 2, persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 zur Verfügung.

Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

VERLAG WITTICH

Impressum

Höhberg Echo
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder
Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -16
Fax: 03 60 83/4 80 24
E-Mail: redaktion@vg-uder.de
Internet: www.vg-uder.de
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77/20 50-0, Fax 0 36 77/20 50-21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Vorsitzende der VG Uder
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich
Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2750 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.
Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.